



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Öffnungsklausel für Gemeinschaftsschulen
(Kap. 05 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird ein neuer Tit. „Zuschuss an Kommunen zur Umsetzung einer Öffnungsklausel für Gemeinschaftsschulen“ ausgebracht und in den Jahren 2017 und 2018 mit jeweils 5 Mio. Euro ausgestattet.

Begründung:

Das dreigliedrige Schulsystem in Bayern weist viele Probleme auf, so bedeutet der zu frühe Übertritt nach der vierten Klasse und die Verteilung auf die weiterführenden Schularten für viele Schülerinnen und Schüler eine unzumutbare Belastung und eine erhebliche Beeinträchtigung der differenzierten pädagogischen Arbeit in den Grundschulen. In den weiterführenden Schulen ist die individuelle Förderung eingeschränkt. Zudem wird es aufgrund des demografischen Wandels in einigen Regionen Bayerns immer schwieriger ein dreigliedriges Schulsystem aufrecht zu erhalten. Mit dem Modell der Gemeinschaftsschule ist eine individuell fördernde, pädagogisch zeitgemäße Sekundarschule in allen Regionen Bayerns möglich. Mit einer Öffnungsklausel im Schulgesetz soll Kommunen und Schulen ermöglicht werden, bestehende Schulen zu Gemeinschaftsschulen weiterzuentwickeln. Für die entsprechende konzeptionelle Arbeit und die Begleitung der Schulentwicklung sind entsprechende Mittel im Haushalt bereitzustellen.